

Cisterzienserabteien, Clairvaux und Morimond eingeschlossen, die Betriebsanlagen von älteren Benediktinerabteien, welche diese längst in Zinsleihe gegeben hatten und sie nun, zum Teil unter Druck von Schulden, gänzlich veräußerten. St. Maximin/Trier zum Beispiel verkaufte an die Cisterzienser von Cherlieu (Diöz. Besançon), Moyenmoutier an Clairvaux (Diöz. Langres), Weissenau an die Prämonstratenser von Mureau (Diöz. Toul). Wie Krüger an einem besonders gut bezeugten Beispiel zeigt¹¹⁾, erfolgte der Verkauf auch an kapitalstarke Unternehmer. Insbesondere bei den Sudanlagen der verschuldeten Benediktinerabtei St. Eucharius/Trier war das so; sie verkaufte diese 1168 an den Trierer Bürger Ernesto, doch selbst in diesem Fall war ab 1182 der zweite Nachbesitzer erneut eine Cisterzienserabtei.

Der Übernahme von Salinenbesitz in Lothringen durch – zum Teil französische – Cisterzienserklöster schloß sich 1182 auch das uns hier beschäftigende Kloster Trois-Fontaines an. Im Gegensatz zu den meisten ihrer Schwesterinstitute, die sich offenbar mit der allgemeinen Schutzzusage für ihren Besitz im Reich begnügten, hat diese Abtei gleich drei staufische Herrscherurkunden erwirkt, die über den besonders privilegierten Rechtsstand ihrer Salinen verfügten. Die beiden späteren Stücke, ein Diplom Philipps von Schwaben von 1208 und dessen Bestätigung durch Friedrich II. 1214, hat nach den Originalen in Châlons-sur-Marne erstmals 1977 Hans-Jürgen Krüger bekannt gemacht¹²⁾. Die frühere Urkunde dagegen, die Urkunde Friedrichs I. von 1189, hat er nicht berücksichtigt, vielleicht weil die einzige Überlieferung, eine späte Chartularkopie des 18. Jahrhunderts, in der Intitulatio nicht *Fridericus* liest, sondern *Theodericus*¹³⁾. Dieser falsche Name kann durch Verwechslung mit dem gleichnamigen Elekten von Metz (1173–79) entstanden sein. Ein *Theodericus Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus* ist jedoch eine Absurdität, die sich paläographisch wie chronologisch leicht aus der Welt schaffen läßt. Das Datum der siebten Indiktion, der Ausstellungsort nahe Metz und der Hinweis auf die kaiserliche Verwaltung des Bischofsgutes stimmen zueinander. Dazu ist auch der vorausgehende Erwerb der sieben Salzpflanzen in Vic gut bezeugt. Trois-Fontaines kaufte die Anlagen 1182 von einem Verwandten des obengenannten Ernesto von Trier, dem Metzger Handelsherrn Letald, welcher seinerseits die Sudanlagen 1169 von der verschuldeten Trierer Euchariusabtei übernommen hatte¹⁴⁾.

Um die Rentabilität dieser Sudanlagen scheint es nicht zum besten gestanden zu haben, denn nach den von Krüger veröffentlichten Besitztiteln, die mit dem Kauf von 1182 alle an Trois-Fontaines gelangten, erreichte St. Eucharius bereits 1155–56 Befreiung von Abgaben an den Metzger Bischof und erzielte trotzdem so gut wie keinen Gewinn (*parum vel nihil utilitatis*). Die Gründe dafür leitete man ab *tam ex loci incongruentia quam ex temporis malitia*¹⁵⁾. Da auch die beiden Trierer und Metzger Kaufherren die Sudanlagen bereits nach 13 Jahren

¹¹⁾ H.-J. Krüger, Salinenbesitz der Abtei St. Matthias vor Trier in Vic-sur-Seille, Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977) S. 89–144, bes. S. 99–101.

¹²⁾ Krüger, ebenda S. 141 ff. Nr. 16, 18.

¹³⁾ Unten Anhang Nr. 1 Anm. a. Nach Oppl (wie Anm. 1 S. 96 Anm. 62a) hat auch H.-J. Krüger die Urkunde des *Theodericus imperator* gekannt, sie aber zunächst nur der Diplomata-Abteilung der Monumenta in Wien angezeigt.

¹⁴⁾ Näheres über Ernesto, Litald, die Metzger Kaufmannschaft und die Salinen, außer bei Krüger S. 112–120 (Stammtafel) auch bei Jean Schneider, La ville de Metz (wie Anm. 10).

¹⁵⁾ Krüger, Anhang Nr. 1–2.